



Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Bildung

Mag. Christian Jesacher

Telefon +43 512 508 2581

Fax +43 512 508 742555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An die Leitungen der
Volksschulen, Neuen Mittelschulen,
Sonderschulen und Polytechnischen Schulen

Sonderferien - Begrenzung der Anzahl der durchgehend schulfreien Tage; Ergänzung

Geschäftszahl IVa-72/195-2015

Innsbruck, 15.03.2016

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Amt der Landesregierung, Abteilung Bildung, hat mit Schulrundschriften vom 19.10.2015, GZ IVa-72/195-2015, über eine neue, ab dem Schuljahr 2016/17 geltende Regelung in Bezug auf Sonderferien informiert.

Die pädagogischen Gründe, die für diese Regelung ausschlaggebend sind, beziehen sich insbesondere auf die zeitliche Nähe der - in aller Regel rund um den Nationalfeiertag und Allerheiligen/-seelen abgehaltenen - „Herbstferien“ zum Schulbeginn bzw. zu den Weihnachtsferien.

Da diese Erwägungen auf Sonderferien, die im Frühjahr, insbesondere rund um Pfingsten, abgehalten werden, nicht zutreffen, wird in Ergänzung zum Schulrundschriften vom 19.10.2015 klargestellt, dass die in Rede stehende Regelung **nur für die „Herbstferien“, nicht aber für Sonderferien im Frühjahr („Pfingstferien“)** gilt.

Sie werden gebeten, dieses Schulrundschriften den LehrerInnen Ihrer Schule (nur Stammschule) und insbesondere den Mitgliedern des Schulforums nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Dr. Paul Gappmaier